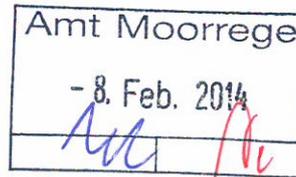




**SCHULVERBAND
DER VERBANDSVORSTEHER**

Geschäftsführung: Amt Moorrege
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege
Tel.: 04122/854-0
Fax: 04122/854-140



Schulverband - Amtsstraße 12 - 25436 Moorrege

Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstr. 8
25482 Appen

Jh 05/02

*Bitte Vorlage
im Bereich.*

Datum: 29.01.2014	Aktenzeichen: 4/2252
Auskunft erteilt: Frau Jabs	Tel.: 04122/854-102
E-Mail: jabs@amt-moorrege.de	Fax: 04122/854-202

Beitritt zum Schulverband Regionalschule Moorrege

Sehr geehrter Herr Banaschak,

die Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege wird seit Jahren von Appener Schülern stark frequentiert. Aktuell besuchen 95 Schüler aus Appen die Regionalschule Moorrege, dies sind 18,7 % der Gesamtschülerzahl.

Um die Regionalschule, die u.a. auch als Zukunftsschule ausgezeichnet worden ist, zukunftsfähig zu halten, sind umfangreiche Neuerungen notwendig. Unter anderem wird auf Grund der Änderungen des Schulgesetzes die Regionalschule zum 01.08.2014 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt, und eine offene Ganztagschule mit einem Mittagsessen, Hausaufgabenbetreuung und Kursangeboten eingerichtet werden

Diese Maßnahmen sind mit hohen Investitionen verbunden, die die verbandsangehörigen Gemeinden Heist, Haselau, Haseldorf und Moorrege nicht alleine tragen können und auch durch den von den verbandsfremden Städten und Gemeinden zu zahlenden Investitionskostenanteil zu den Schulkostenbeiträgen in Höhe von 250,00 Euro jährlich nicht gedeckt werden können.

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege

VR Bank Pinneberg Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090

Der Schulverband Regionalschule Moorrege möchte nun der Gemeinde Appen den Beitritt in den Schulverband anbieten. Durch die Mitgliedschaft hat die Gemeinde Appen ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Regionalschule Moorrege und kann mit Ihren Stimmen für Ihre Schüler entscheiden, u.a. welche Investitionen getätigt werden, welche Ganztagsangebote bereitgestellt und wie die Schülerbeförderung gestaltet werden sollen.

Eine Vergleichsrechnung Schulkostenbeiträge/Schulverbandsumlage füge ich bei. Demnach hat die Gemeinde Appen bei einem Beitritt sogar 601,45 Euro weniger zu zahlen, als wenn Schulkostenbeiträge zu zahlen sind.

Alternativ muss sich der Schulverband auch mit der Möglichkeit auseinandersetzen, die anstehenden baulichen Maßnahmen nur in einer Größenordnung durchzuführen, wie sie für die verbandsangehörigen Schüler/innen notwendig ist. Die Folge dessen wäre, dass verbandsfremde Schüler/innen nur noch in sehr geringer Anzahl einen Platz an der Schule erhalten könnten.

Zum Vergleich möchte ich den Schulkostenbeitrag der an die Stadt Wedel für die dortigen Gemeinschaftsschulen mit 1.945,01 Euro für die Gebrüder-Humboldt-Schule und mit 3.972,34 Euro für die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule darstellen. Für die Johann-Comenius-Gemeinschaftsschule in Pinneberg, die von 85 Schülern aus Appen besucht wird, ist noch keine Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt, so dass dieser Betrag nicht als Vergleich dargestellt werden kann.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Mitgliedschaft im Schulverband in ihren Gremien beraten würden, und ich von Ihnen eine positive Rückmeldung erhalten werde.

Mit freundlichen Grüßen



(Weinberg)

Verbandsvorsteher

Anlage

Vorläufige Umlageberechnung 2014

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkinderzahl					Durchschnitt (1/3 von Sp. 6)	Verhältniszahlen der Schulkinder	Von den Schullasten des Schulverbandes entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Von der Hälfte der Schullasten des Schulverbandes entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Finanzkraft gemäß Finanzausgleich 2013	Verhältniszahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schullasten des Schulverbandes entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Finanzkraft	Von den Schullasten u. Schulbaulasten des Schulverbandes insgesamt entfallen somit auf die Gemeinde (Summe der Spalten 9, 10 und 13)
		im September	2011	2012	2013	insges. (Sp. 3 bis 5)								
		2011	2012	2013	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1	2	3	4	5										
1	Haselau	21	17	14	52	17	6,86	20.827	2.826	951.140	11,36	4.681	28.335,30	
2	Haseldorf	56	57	45	158	53	20,84	63.283	8.588	1.357.810	16,22	6.683	78.554,33	
3	Heist	81	72	79	232	77	30,61	92.922	12.610	2.383.623	28,48	11.732	117.264,57	
4	Moorrege	108	108	100	316	105	41,69	126.567	17.176	3.678.067	43,94	18.103	161.845,80	
	zusammen:	266	254	238	758	253	100,00	303.600	41.200	8.370.640	100,00	41.200	386.000,00	

Veränderungen			
	Endgültige Festsetzung 2013	Vorläufige Festsetzung 2014	Differenz
Haselau	32.348,91	28.335,30	-4.013,61
Haseldorf	85.486,85	78.554,33	-6.932,52
Heist	111.878,75	117.264,57	5.385,82
Moorrege	156.285,49	161.845,80	5.560,31
zusammen	386.000,00	386.000,00	0

Zinsen, Tilgung und Investitionen 2014

Bezeichnung	Ansatz 2014
Erwerb von beweglichem Vermögen	24.000
Tilgungen an den Kreditmarkt	47.300
Zinsen an den Kreditmarkt	11.100
	82.400

* je die Hälfte von = 41.200,00 €

Voraussichtliche Schulkostenbeiträge 2014

Gemeinde	Schüler/innen	Schulkostenbeitrag Schulverband je Schüler/in	Gesamt
Appen	95	1.134,95 €	107.820,25 €
Holm	68	1.134,95 €	77.176,60 €
			<u>184.996,85 €</u>

Vorläufige Umlageberechnung 2014

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkinderzahl					Durchschnitt (1/3 von Sp. 6)	Verhältniszahlen der Schulkinder	Von den Schullastendes Schulverbandes (€) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Von der Hälfte der Schulbaulastendes Schulverbands (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Finanzkraft gemäß <u>Finanzausgleich 2013</u>	Verhältniszahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schulbaulastendes Schulverbandes (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Finanzkraft	Von den Schulbaulasten u. Schulverbandes insgesamt entfallen somit auf die Gemeinde (Summe der Spalten 9, 10 und 13)
		2011	2012	2013	insges. (Sp. 3 bis 5)									
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1	Haselau	21	17	14	52	17	4,25	16.934	1.750	951.140	6,02	2.481	21.164,95	
2	Haseldorf	56	57	45	158	53	12,91	51.453	5.318	1.357.810	8,60	3.541	60.312,62	
3	Heist	81	72	79	232	77	18,95	75.551	7.809	2.383.623	15,09	6.217	89.577,20	
4	Moorrege	108	108	100	316	105	25,82	102.906	10.637	3.678.067	23,28	9.593	123.135,53	
5	Appen	84	86	95	265	88	21,65	86.298	8.920	4.601.356	29,13	12.001	107.218,80	
6	Holm	68	65	68	201	67	16,42	65.456	6.766	2.824.235	17,88	7.366	79.587,75	
	zusammen:	418	405	401	1.224	408	100,00	398.597	41.200	15.796.231	100,00	41.200	480.996,85	

Veränderungen		
Endgültige Festsetzung 2013	Vorläufige Festsetzung 2014	Differenz
32.348,91	21.164,95	-11.183,96
85.486,85	60.312,62	-25.174,23
111.878,75	89.577,20	-22.301,55
156.285,49	123.135,53	-33.149,96
0,00	107.218,80	107.218,80
0,00	79.587,75	79.587,75
386.000,00	480.996,85	94.997

Zinsen, Tilgung und Investitionen 2014	Bezeichnung	Ansatz 2014
Erwerb von beweglichem Vermögen		24.000
Tilgungen an den Kreditmarkt		47.300
Zinsen an den Kreditmarkt		11.100
		82.400

* je die Hälfte von = 41.200,00 €

Vergleich
Verbandsumlage 2014
ohne und mit Gemeinde Appen und Holm

Ergebnis:

Gemeinde	Vorläufige Festsetzung 2014 mit Regionalschulko- st- beiträge ohne Appen und Holm	Voraussichtlich zu zahlende Schulkostenbeiträge 2014 an die Regionalschule des Schulverbandes	vorläufige Verbandsumlage 2014 ohne Regionalschulko- st- beiträge mit Appen und Holm	tatsächliche Schulkostenbeiträge 2013 an andere Regionalschule bisher aus dem Schulverbands- haushalt gezahlt, künftig aus dem Gemeindehaushalt	mehr/weniger im Vergleich mit Appen und Holm Summe 3+4-1
	1	2	3	4	5
Haselau	28.335,30		21.164,95	13.765,28	6.594,93
Haseldorf	78.554,33		60.312,62	20.647,92	2.406,21
Heist	117.264,57		89.577,20	18.927,26	-8.760,11
Moorrege	161.845,80		123.135,53	30.971,88	-7.738,39
Appen		107.820,25	107.218,80		-601,45
Holm		77.176,60	79.587,75		2.411,15
zusammen	386.000,00	184.996,85	480.997	84.312,34	
	1	4	5		

Anlage Nr.

Bei der Berechnung der Schulverbandsumlage wurde jeweils von Schulbaulasten von 82.400 € (Zinsen und Tilgung 58.400 € und Erwerb beweglichem Vermögen von 24.000 €) ausgegangen. Das Investitionsvolumen wird je zur Hälfte im Verhältnis der Schülerzahlen und der Finanzkraft aufgeteilt. Die Finanzkraft basiert noch auf den vorläufig festgesetzten Finanzausgleich 2013 ohne Berücksichtigung der Zensusfortschreibung.

Amtliche Abkürzung:

LVwG

Quelle:



Fassung vom:

02.06.1992

Textnachweis ab:

01.01.2003

Dokumenttyp:

Gesetz

Gliederungs-Nr:

20-1

**Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
(Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992**

§ 127

Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen

(1) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluß des Vertrages so wesentlich geändert, daß einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen. Die Behörde kann den Vertrag auch kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform, soweit nicht durch Rechtsvorschrift eine andere Form vorgeschrieben ist. Sie soll begründet werden.

© juris GmbH